

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Born Baubedarf GmbH
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg Ot Groß Luja

Name (Firma)/Business name/Raison sociale ou
dénomination:

Born Baubedarf GmbH

Rechtsform/Type of business ownership/Forme
juridique:

**GmbH oder Unternehmergeellschaft
(haftungsbeschränkt)**

Registergericht/Register court/Tribunal chargé de la
tenue du registre:

Amtsgericht Cottbus

Registernummer/Register number/Numéro
d'immatriculation:

HRB 1978

Sitz/Location of registered office/Siège social:

**Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg OT
Groß Luja**

Anschrift/Address/Adresse:

**Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg OT
Groß Luja**

Verarbeitungsdaten:
313488405/379253536/30052023072236000/1/
PAP/TSP/N

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
nach § 150 Abs. 1 Satz 1 GewO
über Born Baubedarf GmbH

Geschäftsnummer: ohne Angabe

Verwendungszweck:

**Keine Eintragung
(No record/Néant)**

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese
bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050

Diese Auskunft wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

	Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Spremberg	GewA 2 Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO
	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 12071372	

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Born Baubedarf GmbH	2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis 03044 Cottbus, HRB 1978	
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)		

Angaben zur Person		
4 Name Born	5 Vornamen Ralph	
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☒ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐		
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum 07.03.1963	9 Geburtsort und -land Spremberg, Deutschland
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☒ andere:		
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer Muckrower Weg 2a; 03130 Spremberg OT Groß Luja		
Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		

Angaben zum Betrieb		
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen):		2
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☒		
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen		
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
15 Betriebsstätte Muckrower Weg 3; 03130 Spremberg OT Groß Luja	(Mobil-)Telefonnummer 03563 3941-0 Telefaxnummer 03563 394141 E-Mail-Adresse Internetadresse	
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
17 Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt

18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

19 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

Handel mit Baugeräten, Baumaschinen und Baustoffen, Handel mit Spezialartikeln für den Bau Armierungsarbeiten Baustahl (Schneiden, Biegen, Flechten, Einbringen)

20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.)

Benennung eines neuen gesetzl. Vertreters der jur. Person: Mary Born

21 Datum der Änderung

13.03.2023

22 Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber

Vollzeit 12

Teilzeit 0

keine ☐

Die Ummeldung wird erstattet für

23 eine Hauptniederlassung ☒ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐

24 ein Reisegewerbe ☐

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt

25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

26 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung
Liegt eine Handwerkskarte vor?

nein ☐

ja ☐

Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

27 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

nein ☐

ja ☐

Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?

nein ☐

ja ☐

Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Hinweis: Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die Hinweise. Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.

29 Datum

26.05.2023

30 Unterschrift

Born

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

Datum, Unterschrift der Gemeinde

Verwaltungsgebühr

26.05.2023 i.A. Lubig



Fortsetzung - Gewerbe-Ummeldung GewA 2 (nach § 14 GewO oder § 55c GewO)**Unterrichtung und Hinweise****Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Unterrichtung nach §12 Abs. 3 BbgDSG

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten. Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an die Industrie- und Handelskammer, an die Handwerkskammer, an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, an die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde, an das Eichamt, an die Bundesagentur für Arbeit, an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., an die Behörden der Zollverwaltung, an das Registergericht (soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt), an die statistischen Ämter der Länder und an das Finanzamt. Bei der Anmeldung sogenannter Vertrauensgewerbe ist zur Prüfung der Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis für Behörden (§ 31 Bundeszentralregistergesetz) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewO) erforderlich. In diesem Fall wird hierauf bei der Abgabe der Anmeldung gesondert hingewiesen. Gemäß § 14 Abs. 8 GewO können Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit auch an nichtöffentliche Stellen (insbesondere Adressen- und Telefonbuchverlage) übermittelt werden, wenn nicht der Gewerbetreibende ein entgegenstehendes, schutzwürdiges Interesse ausdrücklich glaubhaft macht.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenanordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftlich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Automaten den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem ihre Firma in der in Satz 2 bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. (§ 14 Abs. 3 GewO)
4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR - Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

	Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Spremberg	Beiblatt
	Gemeidekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 12071372	

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)

Born Baubedarf GmbH

29 Datum der Gewerbemeldung

26.05.2023

Angaben zum weiteren gesetzlichen Vertreter

4 Name Born	5 Vornamen Mary
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☐ weiblich ☒ divers ☐ ohne Angabe ☐	
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum 21.08.1981
	9 Geburtsort und -land Bad Muskau, Deutschland
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☒ andere	
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer Forstweg 77a; 02959 Schleife Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
29 Datum 26.05.2023	30 Unterschrift Born

Datum, Unterschrift der Behörde

26.05.2023 i.A. Lubig



SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden



Born Baubedarf GmbH
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 591 177 21
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.12.2022
Datum: 13.12.2022

Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die baugewerbliche Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ausführen. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb – gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit – überwiegend bauliche Leistungen erbringt. Der VTV ist für Baubetriebe bindend, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit bzw. Betriebsstruktur hat ergeben, dass sich die Geschäftstätigkeit in der Hauptsache auf Handelstätigkeiten sowie Stahlbiege- und -flechtarbeiten ohne Verlegung auf der Baustelle konzentriert.

Da es sich hierbei nicht um baugewerbliche Leistung(en) im Sinne des VTV handelt, besteht für Ihren Betrieb keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Diese Nichtteilnahmebestätigung gilt, solange sich Ihre Betriebstätigkeit(en) bzw. deren prozentuale Aufteilung oder Betriebsstruktur nicht ändern und deshalb für Ihren Betrieb die Bautarifverträge nicht gelten.

Sollte Ihr Unternehmen in Zukunft die Tätigkeitsfelder ändern, verliert diese Nichtteilnahmebestätigung ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zeitnah die neuen Betriebstätigkeiten mit. Wir prüfen dann erneut, ob Sie berechtigt und verpflichtet sind, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Sollten Sie weiterhin im Schwerpunkt außerhalb des Baugewerbes tätig sein, werden wir Ihnen eine erneute Nichtteilnahmebestätigung ausstellen.

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Robert Feiger (1. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (2. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Jutta Echterhoff-Beeke (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Robert Feiger (Stv. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 13.12.2022 an Born Baubedarf GmbH

Sie sind sich unsicher, bei welchen Tätigkeiten es sich um Bauarbeiten im Tarifsinne handelt? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Aktueller Ausdruck

HRB 1978 CB

Handelsregister Abteilung B
Amtsgericht Cottbus

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

5 Eintragung(en)

2.a) Firma

Born Baubedarf GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen

Spremberg

Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg OT Groß Luja

c) Gegenstand des Unternehmens

Handel mit Baugeräten, Baumaschinen, Baustoffen, Spezialartikeln für den Bau. Die Firma darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszweckes dienlich sein können. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten. Armierungsarbeiten Baustahl (Schneiden, Biegen, Flechten und Einbringen).

3. Grund- oder Stammkapital

50.000,00 EUR

4.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer:

mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten

Born, Mary, *21.08.1981, Schleife OT Röhne

Geschäftsführer:

mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen

Born, Ralph, *07.03.1963, Schleife

6.a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom: 10.02.1992

Zuletzt geändert am: 21.12.2001

7. Tag der letzten Eintragung
13.03.2023



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Born Baubedarf GmbH
OT Groß Luja
Muckrower Weg 3

03130 Spremberg

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 4606 Bearbeiter(in): Zimmer Datum
056 / 106 / 02357 15.12.2022
K03

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Born Baubedarf GmbH, OT Groß Luja, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg	
Gründungsdatum 10.02.1992	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier
- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit dem 01.02.1992 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommen-
steuer ☐ Umsatz-
steuer ☒ Gewerbe-
steuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaft-
steuer
- ☐ Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:
2. Zur Zeit bestehen
- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von €
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

...

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355 4991-4150
Telefon
0355 4991-4100

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
☒ immer oder überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ ja / ☒ nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ ja / ☒ nein
7. Das Finanzamt hat
☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☒ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☒ umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.





BESCHEINIGUNG

Hiermit bescheinigen wir, dass das Unternehmen:

Born Baubedarf GmbH
Groß Luja
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus als Hauptsitz unter der Ident-Nr.: 36583 registriert ist.

Der Hauptsitz ist beim Registergericht Cottbus mit der Handelsregisternummer B 1978 eingetragen. Das Handelsregistereintragsdatum ist der 16.09.1992.

Industrie- und Handelskammer Cottbus
Cottbus, 19. Juni 2025

Christian Heptner

Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer

Born Baubedarf GmbH
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer AS-9001259602 eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht für die gesetzliche Haftpflicht als Betriebsunternehmer - Baustoffhandel sowie Herstellung und Bearbeitung von Bewehrungen .

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Versicherungssummen für die **Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Umwelt-Haftpflichtversicherung Öko-Baustein I** betragen

pauschal für Personen- und Sachschäden	in EUR
je Versicherungsfall	3.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	9.000.000
Sublimit für die erweiterte Produkthaftpflicht	in EUR
je Versicherungsfall	3.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	6.000.000

Der Vertrag besteht zunächst bis zum 13.09.2026. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach diesem Zeitpunkt von Jahr zu Jahr, wenn es nicht gekündigt wird.

Der Beitrag ist bezahlt bis zum 13.09.2026.

München, den 16. Dezember 2025

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Frank Sommerfeld
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG



Ulrich Stephan
Mitglied des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge,
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700



**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)**

Name, Anschrift	Born Baubedarf GmbH, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg OT Groß Luja
Gültigkeit	01.01.2026 bis 31.12.2028

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.



Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Finanzamt Cottbus
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 056 / 106 / 02357, K03

Telefon 0355 4991-4606	Datum 09.12.2025
----------------------------------	----------------------------

Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Born Baubedarf GmbH
OT Groß Luja
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt,
dass

Born Baubedarf GmbH, OT Groß Luja, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg

- ☒ Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- ☐ Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG
nachhaltig erbringt und
- ☒ unter der Steuernummer 056 / 106 / 02357
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE138823640

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 09.12.2028 .

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Verwaltungsakt kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

BGHW - 68145 Mannheim

Born Baubedarf GmbH

Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Ansprechpartner: Servicecenter

Telefon: 0621 53399001

Fax: 0621 18365330

E-Mail: mitgliederservice@bghw.de

Datum: 18.06.2025

Unternehmensnummer: 7456 7340 8217 001

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass Sie unserer Berufsgenossenschaft angehören.

Die Beiträge wurden bislang ordnungsgemäß bezahlt. Es bestehen auf Ihrem Beitragskonto am heutigen Tag keine Beitragsrückstände.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des **15.05.2026**

Mit freundlichen Grüßen

BGHW - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

BARMER - 42266 Wuppertal

So erreichen Sie uns:

Tel 0800 333 05 25*)

Fax 0800 333 00 90*)

service@barmer.de

Born Baubedarf GmbH
Personalbereich
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg OT Groß Luja

Bitte angeben:

Unser Zeichen 02085778

Datum 02.10.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Born Baubedarf GmbH, Betriebsnummer 02085778

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- ☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- ☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 4.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
42266 Wuppertal

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

Unter www.barmer.de/datenschutz erhalten Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch, welche Datenschutzrechte Sie haben und wie die Kontaktdaten der BARMER Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden sind.

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei

KNAPPSCHAFT
Dezernat VII.02.06.01
45115 Essen
knappschaft.de

Melde- und Beitragsverfahren für
knappschaftlich Versicherte

Service-Center
Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0355 2902-70799
Fax 0201 384-979797
E-Mail melde-beitragswesen@kbs.de

KNAPPSCHAFT • 45115 Essen

95 42C1 DEC1 9A F000 CF24
DV 11.25 0,95 Deutsche Post 



*K4000*3314*

Born Baubedarf GmbH
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben!
Betriebsnummer
02085778

Datum
26. November 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung



Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Einzugsstelle unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- ☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig
nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.
Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach
§ 28e Abs. 3b i. V. m. Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum
von 3 Monaten nach Ausstellung.
- ☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 8.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Beitragszahlung.

A03.03.001.0_01

Einzugsstellenummer: 980 0000 6 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 81KBS00000034886
Bei Überweisungen bitten wir als Verwendungszweck Ihre Betriebsnummer führend, also ohne Vorsätze anzugeben.

Commerzbank AG, Cottbus:	IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00	BIC: COBADEFF180
Deutsche Bank AG, Cottbus:	IBAN: DE60 1207 0000 0511 0382 00	BIC: DEUTDEBB180
Landesbank Hessen-Thüringen:	IBAN: DE17 3005 0000 0000 6666 44	BIC: WELADED33

Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Hinweise zum Datenschutz finden Sie in der Fußzeile auf unserer Homepage.

Ab sofort können Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung ganz einfach elektronisch beantragen
- direkt über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder eine Ausfüllhilfe wie das SV-Meldeportal.

Wichtig: Ein bestehendes Abonnement zur Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung muss zu Beginn des elektronischen Verfahrens neu beantragt werden.

Freundliche Grüße

Ihre KNAPPSCHAFT

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.